



Student Series of Criminology

März 2023

Interview mit Professor Dr. Sebastian Scheerer über den Unterschied zwischen juristischer und sozialwissenschaftlicher Kriminologie, Drogenlegalisierung, Terrorismusbekämpfung und Alternativen zur klassischen Strafe.

DOI: 10.5282/stucrim/33

„Ich gelte ja als Freund der Drogenhändler“

Interview mit Professor Dr. Sebastian Scheerer über den Unterschied zwischen juristischer und sozialwissenschaftlicher Kriminologie, Drogenlegalisierung, Terrorismusbekämpfung und Alternativen zur klassischen Strafe.*



Prof. Dr. Sebastian Scheerer ist Jurist, Kriminologe und Soziologe. Er war von 1995 bis 2014 Leiter des Instituts für Kriminologische Sozialforschung an der Universität Hamburg. Er ist einer der Mitbegründer der Kritischen Kriminologie in Deutschland und hat sich insbesondere mit der Drogenforschung sowie der Kriminalität der Mächtigen beschäftigt.

StuCrim: Wie sind Sie zur Kriminologie gekommen, Herr Prof. Scheerer?

Prof. Scheerer: Im Studium erschien mir die juristische Dogmatik nicht so nützlich und spannend wie heute, sondern völlig öde! Da war das Völkerrecht schon anders und noch mehr die Kriminologie mit ihrem tollen Ambiente, auch einer Prise von Internationalität und Interkulturalität.

Das heißt, Sie sind im Jurastudium auch schon mit Kriminologie in Kontakt gekommen?

Ja, zuerst bei „Jugendkriminalität“ bei Hans-Joachim Schneider in Münster. Da gefiel mir einfach alles von den Themen bis zu den Personen und irgendwann war ich studentische Hilfskraft und nach dem 1. Staatsexamen dann nach einiger Zeit – ich

* Das Interview wurde am 4. August 2022 von Melisa Kücüksahin, Felix Bublak und Nicolás Reisinger per Zoom durchgeführt. Anschließend wurde das Interview von Melisa Kücüksahin, Felix Bublak, Nicolás Reisinger, Laura Schmidt und Anna Bildner transkribiert. Alle Beteiligten sind Teilnehmer am Forschungs- und Vertiefungskurs zur Kriminologie „Transnationale Wirtschaftskriminalität“ des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie (Prof. Dr. Ralf Kölbel) der Ludwig-Maximilians-Universität München gewesen. Das Interview wurde mit der Unterstützung der Leiterin des Kurses Dr. María Laura Böhm vorbereitet, geführt und redigiert. Prof. Dr. Sebastian Scheerer hat den Text geprüft und seine Veröffentlichung genehmigt.

studierte damals dann erstmal Pädagogik – auch „Verwalter der Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten“ in der Kriminologie. Einerseits alles ganz normal, für mich aber irre spannend – nicht zuletzt wegen der Konferenzen junger Leute bei der neugegründeten *European Group for the Study of Deviance and Social Control*.

Als ich meine Seminararbeit im Bereich Kriminologie geschrieben habe, ist mir aufgefallen, dass die ganzen Aufsätze, die ich gelesen habe, eigentlich nie von deutschen Kriminologen waren, sondern dass das immer ausländische Forscher waren. Deswegen habe ich mir dann die Frage gestellt, wie denn eigentlich die Stellung der Kriminologie in Deutschland ist, also wie groß ist diese Wissenschaft hier? Was würden Sie aus Ihrer Sicht sagen?

Ja, das verstehe ich. Tatsächlich ist die Kriminologie in Deutschland gerade einmal mittelgroß, während die Orte, wo wirklich die Musik spielt... das ist die *University of Chicago* und das ist die Kriminologie in den dortigen *Social Sciences* – also in den USA, aber auch in Großbritannien, Kanada, Australien, Neuseeland. Der Rest ist leider, leider nun einmal Provinz.

Mir scheint, die Verortung der Kriminologie in den Sozialwissenschaften hat der Disziplin in diesen Ländern gut getan. Auch in den USA dient die Kriminologie natürlich auch den praktischen Bedürfnissen des *criminal justice system*, aber in Deutschland ist sie doch noch viel stärker juridifiziert, und während ihre Anbindung an die juristischen Fakultäten ihr in Deutschland eine gewisse institutionelle Dauerstabilität gewährleistet, hat das alles doch auch eine gewisse Nähe zur Justizverwaltung und ihren Bedürfnissen zur Folge, die nicht nur gut sein kann und bei der sie etwas an Lebendigkeit und Freiheit einbüßt. Dass es nicht

funktioniert hat, die Kriminologie in den Sozialwissenschaften größer zu machen in Deutschland, das ist eigentlich ein großer Jammer.

Sie haben an einer sozialwissenschaftlichen Fakultät gelehrt. Was sind aus Ihrer Sicht die Vor- und Nachteile der kriminologischen Forschung aus einer soziologischen, statt einer juristischen Perspektive? Einen Vorteil haben Sie jetzt genannt, nämlich, dass die Sozialwissenschaften einfach näher am Leben sind und nicht so abstrakt und „trocken“, wie es die Rechtswissenschaft sein kann. Gibt es auch Nachteile an der sozialwissenschaftlichen Perspektive der Kriminologie?

Ja, die gibt es, glaube ich [*überlegt kurz*]. Sagen wir mal so, ich werde mal versuchen klarzumachen, was die Nachteile der juristischen Kriminologie und die der soziologischen Kriminologie sind.

Die juristische Perspektive in der Kriminologie geht vom gesetzlichen Status Quo aus, macht ihn aber typischerweise nicht zum Gegenstand kritischer Analyse. Das ist recht eng und in mancher Hinsicht reflexionshemmend.

Die sozialwissenschaftliche Perspektive stellt tiefere Fragen, wie: Woher kommen eigentlich die extremen Unterschiede in der Häufigkeit von Gewaltdelikten zwischen den Gesellschaften – etwa bei den Tötungsdelikten in El Salvador oder Honduras auf der einen Seite und Österreich oder Südkorea auf der anderen? Oder: Wieso hatten wir in Deutschland ausgerechnet zu einer Zeit, als der Wohlstand in den 50er, 60er Jahren allgemein stark zunahm, eine enorme Vermehrung von Eigentumsdelikten? Da fragt man sich ja, wenn es allen Leuten besser geht, warum nehmen dann Eigentumsdelikte zu? Oder: Wäre es möglich und vielleicht

besser, das, was wir wie selbstverständlich als „Kriminalität“ bezeichnen, anders zu sehen, zu benennen und zu behandeln? Und wenn ja, wie? Und wo gäbe es dafür in der Geschichte oder in anderen Kulturen Vorbilder?

Das ist schön weit und vielfältig, aber das hat auch Nachteile in Form einer enormen Zersplitterung der Forschungslandschaft – da fehlt der gemeinsame Bezugspunkt, Bezugsrahmen und vor allem auch Begriffsapparat, weil noch erschwerend hinzukommt, dass in der Soziologie alle ihre eigene und dazu vergleichsweise unscharfe Vorstellung von den Schlüsselbegriffen dieser Disziplin haben und es dort eher üblich ist, aneinander vorbeizureden, während die Juristensprache ja wirklich innerhalb eines jeweiligen Rechtskreises präzise ist und das die Verständigung enorm erleichtert. Ganz abgesehen davon, dass der praktische Nutzen der sozialwissenschaftlichen Perspektiven in der Kriminologie nicht immer auf der Hand liegt. Kurzum: vielleicht kann man sich in den Sozialwissenschaften leichter verlieren – und die Leute, die da forschen, haben auch nicht unbedingt genug gemeinsam und können deshalb auch weniger miteinander reden.

Bevor wir spezifische Fragen zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten stellen wollen, haben wir uns noch gefragt, was die Kritische Kriminologie, deren Anhänger Sie sind, von der traditionellen Kriminologie unterscheidet?

Ja, die traditionelle Kriminologie stellt meistens den Täter in den Mittelpunkt und sucht bei seinen Defiziten auch die Ursache für seine Handlungen. Die Täter werden dann vermessen und analysiert und befragt und so weiter. Die kritische Kriminologie ist insofern reflexiver, als sie den Beitrag der Gesellschaft etwas ernster nimmt. Nicht nur im Hinblick auf Sozialisation, sondern auch im Hinblick auf andere Prozesse der

Benennung, der Dramatisierung, der Konstruktion von Identitäten und von Feindbildern. Da verschiebt sich der Blickwinkel und auch die Attribution von Verantwortung so ein bisschen. Also „kritisch“ heißt da gesellschaftskritisch im Sinne von Alexandre Lacassagnes Satz, dass jede Gesellschaft die Verbrecher hat, die sie verdient. Da kann man lange drüber nachdenken, ob das stimmt oder nicht stimmt und wenn ja, inwiefern. Aber in mancher Hinsicht stimmt das wahrscheinlich und die Gesellschaft produziert wirklich ihre Verbrecher. „Kritisch“ heißt auch: immer auf der Suche nach überflüssiger Herrschaft, mit der die Freiheit der Subjekte unnötig eingeschränkt wird.

Diese liberale Einstellung haben Sie auch gegenüber der Drogenpolitik und halten es eigentlich für sinnlos, alle Drogen zu illegalisieren. Wenn wir vielleicht darüber noch ein bisschen genauer sprechen können: Was sind die Hauptargumente, die Sie am Stammtisch einem Bürger erklären würden, der diese Ansicht nicht ganz verstehen kann. Wieso bringt es nichts, Drogen zu verbieten?

Wenn wir die Jugend schützen und das organisierte Verbrechen mit all seinen Morden effektiv bekämpfen wollen, dann müssen wir die Drogen einschließlich des Drogenhandels legalisieren. Ich gelte ja als Freund der Dealer. Aber gerade nicht, weil ich die Gewalt und Korruption der Drogenkartelle verteidige, die ganze Staaten zerstören und für unzählige grausame Morde verantwortlich sind, sondern weil ich diese Phänomene radikal und wirkungsvoll beseitigen will – nicht die Akteure beseitigen, sondern diese Taten und die Bedingungen, die wir selbst mit unserer Gesetzgebung geschaffen haben, und die diese Taten zur logischen Folge hatten.

Denn es gibt keinen Grund, irgendeine Droge zu kriminalisieren. Die Volksgesundheit ist ein ehrenwertes gesundheitspolitisches Ziel, das wie im Falle der Zigarettenproblematik mit Information, mit Werbeeinschränkungen, Preiserhöhungen und tausenderlei anderen Methoden realisiert werden kann und muss. Aber natürlich muss man sich dabei im Rahmen des Rechts und der Verfassung bewegen, darf also niemandem das Rauchen durch Gefängnisstrafen oder gar Folterung abgewöhnen. Wer unbedingt Zigaretten rauchen will, hat das Recht dazu und muss es in einer freien Gesellschaft auch haben, sonst hat der Begriff der Freiheit keinen Sinn. Das ist ja evident. Und wer das ganz genau wissen will, kann es bei Douglas Husak in seinem Buch *Drugs and Rights* ausbuchstabiert finden. Ein Jammer, dass das noch nicht übersetzt wurde.

Mir ist schon klar, dass das nicht allgemein so gesehen wird. Ist ja auch schwierig nach hundert Jahren Volksverdummung in diesem Bereich von Bischof Brent und Harry Anslinger über unsere lieben Drogenbeauftragten bis hin zum stellvertretenden UNO-Generalsekretär Pino Arlacchi. So wie man nicht erwarten kann, dass andere Ideologien wie Kolonialismus und Rassismus von einem Tag auf den anderen aus den Köpfen verschwinden, so hat sich auch so manches Vorurteil über Drogen eingependelt.

Dabei würde der Zugang zum Recht die Schießereien zwischen Banden und Kartellen durch Konflikte vor Gericht oder vor Schiedsgerichten ersetzen, wie das Konzerne machen, etwa wenn der Coca-Cola-Konzern ein Problem mit dem Pepsi-Cola-Konzern hat. Statt teurer Waffen benutzt man dafür dann noch teurere Anwälte, aber da gibt es immerhin keine Toten.

Jedenfalls gibt es kein strafrechtlich relevantes und legitimes Rechtsgut der

Öffentlichen Gesundheit. Das ist ein politisches Ziel, aber kein Rechtsgut. In dem Moment, in dem ich einen Funktionszusammenhang der Gesellschaft oder einen ganzen Bereich wie die Volksgesundheit zum Rechtsgut erkläre, kann ich den Begriff des Rechtsguts nicht mehr benutzen, um eine Grenze zu ziehen zwischen legitimem und nicht-legitimem Strafrecht.

Das Strafrecht soll ein dramatisches und schmerzreiches Signal setzen, wenn jemand einen anderen Menschen auf unerträgliche Weise schädigt, verletzt, tötet. Es soll keine Diätvorschriften oder Freizeitgestaltungsvorschläge bekannt machen und Leute bestrafen, die sich nicht daran halten. Moralvorschriften für die eigene Lebensgestaltung sind Sache der Familie, der Freunde, der Kirchen und Vereine, denen ich mich aus freien Stücken anschließe. Aber das Strafrecht sollte mit dem Warenverkehr von Genussmitteln nichts zu tun haben: weder dann, wenn ein Lastwagen mit Bier von A nach B fährt, noch wenn ein Lastwagen mit Kokain von A nach B fährt.

Wer derlei kriminalisiert, schafft *künstliche* Kriminalität, Gewalt und Geldwäsche und wird das kriminalpolitisch nie wieder in den Griff kriegen, stattdessen aber die normativen Grundlagen seiner Gesellschaft in einem endlosen Krieg gegen die Drogen verschleifen. All das hätte es nicht gegeben und gäbe es nicht, wenn man vor hundert Jahren den Weg der Regulation eingeschlagen hätte statt der Prohibition.

Eine Anschlussfrage hätten wir da noch: Angenommen, in Deutschland würde man ab morgen alle Drogen legalisieren. Würde sich da was ändern in der Gesellschaft? Würde man auf die Straße gehen und es sitzen alle mit einer Spritze im Arm irgendwo an einer Ecke oder glauben Sie, es gäbe gar keinen großen Unterschied zu jetzt?

Kurzfristig steigt da sicherlich der Entmythologisierungsbefehl und der Bedarf an solidarischer Beratung und Hilfe. Es gibt aber keinerlei Veranlassung, einen Dammbbruch oder anomische Verhältnisse zu befürchten.

Mittel- und langfristig würde sich wohl die Zusammensetzung des Drogenkonsums in der Gesellschaft ändern. Vielleicht würde auf Dauer ein bisschen weniger Alkohol getrunken, ein bisschen mehr Cannabis konsumiert; vielleicht gäbe es auch wieder Kokain als Inhaltsstoff von Coca-Cola und vom seinerzeit hochgelobten Mariani-Wein. Die Freiheit sollte auch eine Freiheit zur selbstbestimmten Enkulturation des Fremden und Neuen sein.

Jetzt ist es ja so, dass manche in der Drogen- und der Terrorismusproblematik einen Zusammenhang sehen. Würden Sie das auch so sagen oder sind das für Sie zwei Bereiche, die nichts miteinander zu tun haben?

Selbstverständlich gibt es da einen empirischen Zusammenhang. Wer nicht das Glück hat, als Staatsterrorist aus der Staatskasse bezahlt zu werden, hat im Wesentlichen nur die Wahl zwischen Schutzgelderpressung, Raubüberfällen, Spendensammlungen oder eben Drogenhandel.

Das Argument der Finanzierung durch Drogenhandel ist aber meiner Meinung nach nicht geeignet, um Terroristen moralisch zu

disqualifizieren. Das zentrale Problem liegt doch eher in der Gewaltfrage selbst. Heute sind alle froh, dass Algerien keine französische Kolonie und die Apartheid in Südafrika eine Sache der Vergangenheit ist. Aber auf dem Weg dahin hat auch Terrorismus eine Rolle gespielt – und darüber, ob Not kein Gebot kennt und Terrorismus im Namen positiver Ziele entschuldbar, gerechtfertigt oder moralisch korrekt sein kann, lassen sich ganze Bücher schreiben – so wie Uwe Steinhoffs Buch zur Ethik des Krieges und des Terrorismus.

Wenn wir bei der Terrorismusproblematik bleiben, welche Rolle nimmt denn da Deutschland international ein, wenn es um die Terrorismusbekämpfung geht?

Bevor Deutschland den Terrorismus bekämpft hat, musste man den Terrorismus erstmal entstehen lassen, und das war sicher ein Interaktionsprozess besonderer Art, bei dem zunächst die Reaktionen auf die Protestbewegung der 1968er eine fatale Rolle spielten und dann sogar noch die Reaktionen auf die sogenannte erste Generation der RAF entscheidend dazu beitrugen, dass die Sache dann nicht aufhörte, sondern sich eine zweite und dritte Generation bildete.

Aus wissenschaftlicher Distanz betrachtet sieht man eine Art Doppel-Institution von Terrorismus und Anti-Terrorismus oder wie Uwe Kemmesies meint, von ungewolltem Ko-Terrorismus der staatlichen Seite. In gewisser Weise lässt das natürlich auch wieder an den bereits erwähnten Herrn Lacassagne denken, denn dann gewönne ja die These an Plausibilität, dass auch jede Gesellschaft den Terrorismus hat, den sie verdient.

Deutschlands Fähigkeit zum Umgang mit kollektivem Dissens und Protest ist nicht gerade bestens ausgebildet, um es milde

auszudrücken. Das schafft auch Probleme der Art, über die wir gerade sprechen. Ansonsten gibt es hierzulande – wie anderswo auch – keine große Lust, sich durch eine klare analytische Definition von „Terrorismus“ zu etwas mehr politischer Ehrlichkeit zu zwingen. Denn dann könnte man nicht weiterhin einfach die eigenen Freunde als „Freiheitskämpfer“ idealisieren und die Gegner, wenn sie dasselbe tun, als „Terroristen“ etikettieren.

Eine kritische Kriminologie sollte sich in diese Doppelmoral nicht hineinziehen lassen; was das Völkerrecht angeht, hat Kai Ambos jüngst das Notwendige dazu gesagt – in einem schmalen Büchlein mit eben diesem Titel: Doppelmoral. Die Suche nach einem brauchbaren Begriff von Terrorismus ist kein Glasperlenspiel und die hat mich auch immer interessiert, weil das auch ein Bereich ist, wo Politik und Recht zu Instrumenten der Macht werden und wo das, was das Recht eigentlich ausmacht – nämlich irgendwie unparteiisch zu sein – nicht mehr funktioniert. Das finde ich sehr traurig, das ist schlecht für das Recht, es ist schlecht für die Gesellschaft.

Seit 2001 ist es zudem üblich geworden, Terroristen als das personifizierte Böse einzustufen – gar als *hostes gentium* – und sie faktisch für vogelfrei zu erklären. Das ist wohl auch Teil eines größeren Prozesses der Re-Barbarisierung, der auch die weltweite Zunahme von Söldner- und Milizen-Aktivitäten, tödlicher Polizeigewalt, außergerichtlichen Hinrichtungen und Folter umfasst.

Vom Ergebnis her ist Vieles an der Terrorismusbekämpfung in der Welt letztlich eher Terrorismusförderung oder gar selbst eine Form des staatlichen (repressiven) Terrorismus. Da die Staaten aber in diesen Konflikten selbst Partei sind, gilt ihr Interesse nicht der Erkenntnis *sine ira et studio*, sondern der dauernden Selbstlegitimation.

Wenn man den Begriff Terrorismusbekämpfung hört, dann denkt man ja vor allem an islamistischen Terrorismus. Jetzt ist es aber so, dass es in Europa so eine steigende Tendenz zu Rechtsextremismus gibt, auch in Deutschland. Wie würden Sie da die Lage einordnen? Meinen Sie, man hat das auch im Blick?

Der Rechtsextremismus wird immer besser und weiter beobachtet – besonders, seitdem Herr Maaßen nicht mehr Chef des Verfassungsschutzes ist. Das soll wohl eine sorgenvolle Öffentlichkeit beruhigen. Als Kriminologe sollte man aber auch ungewollte Nebenfolgen gutgemeinter Aktivitäten berücksichtigen. Und so langsam kriege ich schon das Gefühl, dass die eingebaute Tendenz von Verfassungsschutzorganen, immer mehr Leute zu überwachen und zu verdächtigen, problematisch werden könnte und dass zu viele Leute unter Verdacht gestellt werden und dann auch schnell aus der legitimen Gesellschaft ausgegrenzt werden. Dann wird das Argumentieren durch das Ausgrenzen und Verdächtigen ersetzt und die Freiheit durch den Verfassungsschutz.

Der Bundespräsident hat einmal gesagt: Wir haben kein Problem mit der Meinungsfreiheit, wir haben ein Problem mit unserer Streitkultur. Und so ähnlich haben sich auch Intellektuelle wie Bernhard Schlink – ein emeritierter Rechtsprofessor der Humboldt-Universität und Bestsellerautor („Der Vorleser“) – geäußert.

Was das Wohlergehen der Meinungsfreiheit in diesem Staat angeht, bin ich mir da nicht mehr ganz so sicher. Aber was die Not der Streitkultur und des zivilisierten Debattierens angeht, haben Schlink und Steinmeier den Nagel sicherlich auf den Kopf getroffen. Und wo die Überwachung blüht und die Streitkultur

schwindet, sollte es allen langsam doch etwas unheimlich werden.

Wir möchten noch einmal zurückkommen auf das Thema Entkriminalisierung und Legalisierung, dem sie ja sehr positiv gegenüberstehen. Diesbezüglich haben wir uns die Frage gestellt: In der Rolle der Gesetzgebung – wie wirksam sind Verbote allgemein, um „Kriminalität“ zu bekämpfen? Zum Beispiel ein Verbot von Prostitution, Abtreibung, oder ganz aktuell: hohen Geschwindigkeiten auf Autobahnen?

Allgemein befolgen Menschen Verbote vor allem dann, wenn sie die Regeln und ihre Durchsetzung als irgendwie „fair“ empfinden – sagt der Yale-Psychologe Tom Tyler. Darüber hinaus sagt die empirische Sanktionsforschung, dass von der (subjektiv erwarteten) Härte der Sanktion eine weniger bedeutende Abschreckungswirkung ausgeht als von ihrer perzipierten Wahrscheinlichkeit. Das leuchtet ja auch einigermassen ein.

Dass ein Verbot der Abtreibung vielfach nicht als fair empfunden wird, hat sicher gute Gründe, und einer davon ist der völlig ungewöhnliche Nachteil, den in diesem speziellen Fall aus der Befolgung des Verbots resultiert.

Normalerweise ist es doch so, dass die Befolgung eines Verbots mein Leben nicht drastisch ändert: wenn ich darauf verzichte, ein Fahrrad zu stehlen, dann geht mein Leben so weiter wie zuvor. Wenn ich darauf verzichte, meinen verhassten Vater umzubringen, geht es ebenfalls weiter wie zuvor. Wenn ich aber auf die Abtreibung verzichte, ändert sich mein Leben von Grund auf und vollständig und in einer von mir gar nicht gewollten Weise, also gegen meinen ausdrücklichen Willen. Das ist bei der Befolgung anderer Verbote eben nicht der Fall. Aber bei der Befolgung des

Abtreibungsverbots wird die Frau gegen ihren Willen zur Mutterschaft und in die Mutterrolle gezwungen – ein Leben lang. Das ist ja eine enorme Bestrafung. Und die Gründe für eine Strafbarkeit der Abtreibung kann ich nicht akzeptieren: ich glaube nicht, dass man so tun sollte, als sei eine befruchtete Eizelle ein Mensch; werdendes menschliches Leben ist aus meiner Sicht noch kein leidensfähiges Wesen und damit auch kein angemessenes Rechtssubjekt. Natürlich können Religionsgemeinschaften das anders sehen, so wie manche etwa auch den Alkohol beim Abendmahl ablehnen usw. – aber für eine staatliche Strafe fehlt die Legitimation und wo der Staat trotzdem straft, verletzt er die Menschenrechte.

Abgesehen davon sind natürlich menschliche Gesellschaften nicht ohne Normen und Verbote und Sanktionen denkbar. Die entscheidende Frage ist nur, welchen Inhalt müssen und dürfen und können sie haben, und wer darf oder muss oder kann wie und warum und wozu sanktionieren.

Insofern bin ich also im Prinzip ein Freund von Verboten, aber kein Freund von sinnlosen oder schädlichen Verboten und auch keiner des Strafrechts und freue mich auf eine künftige Entwicklungsstufe, in der man auf die Käfighaltung von Menschen in Gefängnissen und das ganze Strafwesen mit ähnlichen Gefühlen zurückblickt wie heute beim Gedanken an die Barbarei des hochmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Straftheaters.

Wie sähe denn Ihrer Meinung nach eine menschenwürdige Sanktion aus für jemanden, der ein vorsätzliches Tötungsdelikt begangen hat?

Ja das interessiert mich auch. Welche Sanktion könnte man an die Stelle der Gefängnisstrafe setzen (oder in anderen

Staaten an die Stelle der Todesstrafe und der Gefängnisstrafe)?

Oder ist die Frage nach der einen Alternative nicht schon zu eng und zu voraussetzungsvoll? Ist nicht jede Situation anders und bräuchte nicht jede Situation eine fallspezifische und den jeweiligen Hintergründen und Ressourcen und Bedürfnissen angepasste Sanktion?

Und wären nicht vielleicht auch andere Umgehensweisen mit in Betracht zu ziehen – müssen es also wirklich immer Sanktionen sein?

Die Frage ist also nicht zuletzt, was der Sanktionsbegriff alles umfasst und inwiefern ich einen Katalog brauche und haben kann, sozusagen standardisierter Art, der mir abstrakte Typen vorgibt wie Mord und Totschlag und dann auch noch die Einengung auf nur eine einzige Sanktion, nämlich diejenige der unfreiwilligen Gefangenschaft in einer Zelle. Man kann natürlich auch bei allen Krankheiten Aspirin verordnen – und nur die Menge variieren. Die Resultate einer solchen Behandlung wären – wen wundert's – ziemlich bedauerlich, und das sind sie im Grunde genommen in der heutigen Strafjustiz ja auch.

Wenn wir nach Alternativen suchen, dann stoßen wir auf die Idee, die herkömmliche *criminal justice* durch gesellschaftliche oder autonome Konfliktregelung zu ersetzen, also durch *restorative* oder *transformative justice*. Darüber haben nicht nur von Nils Christie und Howard Zehr über John Braithwaite bis hin zu Vanessa Thompson schon viele viel geschrieben und auch sehr Unterschiedliches. Zwei Dinge scheinen aber nach den Ergebnissen von Lawrence Shermans Meta-Analyse sonnenklar: erstens können diese Alternativen die Rückfallquoten senken und zweitens sind sowohl Täter als auch Opfer mit diesen Alternativen viel zufriedener als mit traditionellen Strafverfahren.

Anscheinend hängt die geringere Rückfallquote mit verbesserter Unterstützung und zugleich auch verstärkter Kontrolle und *accountability* des Täters zusammen, und die höhere Zufriedenheit der Opfer mit der besseren Kommunikation und emotionalen Aufarbeitung der häufig ja traumatisierenden Vorgänge.

Das ist ja auch kein Wunder, denn im üblichen Strafprozess gibt es immer noch Rudimente der übertriebenen Staatsverehrung des 19. Jahrhunderts, als die Strafe in erster Linie die Wiederherstellung *der Herrlichkeit des Staates durch die Vernichtung oder das Leiden dessen, der sich wider sie empört hat*, bezweckte, wie Friedrich Julius Stahl es einst formuliert hatte. Die modernen Alternativen sehen nicht den Staat als das eigentliche Opfer der Straftat, sondern die Menschen selbst. Und sie fragen nicht in erster Linie, ob jemand Strafe verdient hat und wie hoch sie ausfallen soll, sondern welche Schäden eigentlich bei wem eingetreten sind und was erforderlich wäre, um sie zu beheben und die Ausgangssituation so gut es geht wieder herzustellen. Und erst dann, welche Rolle der Täter in diesem Zusammenhang spielen könnte und sollte.

Wenn wir nach Alternativen suchen, dann stoßen wir aber andererseits auf die Widerständigkeit der öffentlichen Meinung gegen eine solche Re-Privatisierung der Konfliktlösung. Selbst wenn Täter, Opfer und die weiteren unmittelbaren Stakeholder in der Umgebung zufrieden sind, bleibt doch jedenfalls bei schwereren Delikten ein tiefsitzendes Bedürfnis in der breiteren Öffentlichkeit vorhanden. Dieses Strafbedürfnis wird von Massenmedien bedient und angefacht, aber es ist trotzdem nicht rein künstlich, sondern beruht auf der Furcht vor einer allgemeinen Erosion der Normgeltung und zunehmender Existenzunsicherheit, wenn der Staat nicht mehr willens und in der Lage ist, klare

Ansagen zu machen und kraft seiner Autorität den Worten auch Taten folgen zu lassen und durch die Bestrafung des Täters klar zu machen, dass sich Verbrechen nicht lohnen sollen und er alles dafür tut, dass es sich auch künftig nicht lohnen wird.

Andererseits ist da dieses allgemeine Strafbedürfnis, das aus dem Wunsch herrühren mag, in einer gerechten Welt zu leben, in der die rücksichtslose Schädigung vitaler Interessen der Mitmenschen nicht ungesühnt bleibt und insbesondere für denjenigen, der dafür verantwortlich ist, nicht ohne schmerzhaft Pein bleiben darf.

Ist dieses Bedürfnis legitim? Ist es beeinflussbar? Ist es überall gleich stark?

Es ist ja nicht selten so, dass man mit Leuten in der Familie oder im Bekanntenkreis über ein Tötungsdelikt, das groß in den Nachrichten war, spricht und dann oft die Forderung zu hören ist, so ein Täter gehört für immer weggesperrt. Und je mehr jemand persönlich von der Tat betroffen ist, desto lauter kann so eine Forderung werden. Anknüpfend an das, was Sie gerade gesagt haben: Glauben Sie, dass zumindest Vergeltung ein Zweck von klassischer Freiheitsstrafe sein könnte? Oder liegt der Wunsch des Einsperrens auch einfach daran, dass die Leute, die das fordern, keine Alternative kennen und wenn wir schon seit jeher die Freiheitsstrafe gar nicht hätten, die Leute diese auch gar nicht fordern würden?

Ja, also ich weiß jetzt gar nicht in welcher Reihenfolge ich mich da äußern soll. Vielleicht mal so:

Erstens ist mir der Rachegedanke gar nicht so ganz fremd und die Idee einer möglicherweise legitimen Rache finde ich nicht so absurd wie zum Beispiel die Drogengesetze [er lacht, dann überlegt er noch einmal kurz]. Allerdings kann man

darauf kein System aufbauen oder es empfiehlt sich jedenfalls nicht. Das wissen auch die nichtstaatlichen Gesellschaften, die sogenannten akephalen, in denen die Zeit eine große Rolle spielt, und wo für den Zeitraum unmittelbar nach der Tat ein anderes Recht gilt als für die spätere Zeit danach. Deswegen will man auf keinen Fall in flagranti ertappt und womöglich getötet werden, sondern man muss Zeit gewinnen. Bei den Nuer am oberen Nil – jedenfalls liest man das bei Uwe Wesel – gibt es zum Beispiel das Haus des Leopardfellmannes. Wenn es mir gelingt, dort hinzukommen, bin ich erst einmal vor dem sofortigen Rache Tod sicher. Das Haus ist für den Rächer tabu. Und dann bleibe ich da eben lange. Bis irgendwann Verhandlungen anfangen. Und da ist dann schon nicht mehr die Rede von Rache, sondern von Ausgleich und Entschädigung, vielleicht von einer Anzahl von Rindern – oder der Täter soll gefälligst für die Witwe sorgen, deren Mann er erschlagen hat. Also die Zeitvariable ist wichtig – und dass man zur Ruhe kommt. Das gilt natürlich noch mehr bei kollektiven Konflikten wie Kriegen. Lieber hundert Stunden umsonst verhandeln, als eine Minute schießen, hat Helmut Schmidt mal gesagt. Aber manchmal packt einen eben die kalte Wut und sucht nach einem Ventil, um Ungerechtigkeiten nicht einfach durchgehen zu lassen. Da ist einem dann alles andere fast egal. Nur bringt das nicht immer die besten Resultate und es ist manchmal wichtig, die Zeitachse zu verlängern und dann stellen sich die Dinge besser und anders dar und auch bearbeitbarer.

Zweitens gibt es aber auch ein legitimes Strafbedürfnis dergestalt, dass böse Taten auch unbedingt zu schmerzlichen Folgen für den Täter führen sollen – Verbrechen dürfen sich nicht lohnen. Dieses Bedürfnis wird von Medien angefacht und manipuliert, ist aber trotzdem kein reines Kunstprodukt. Man will in einer gerechten Welt leben, und dazu

gehört, dass der Staat diejenigen bestraft, die sich gewissenlos Vorteile auf Kosten anderer verschaffen. Doch wer sind „diejenigen“ und wann sind sie genug „bestraft“, und was ist damit letztlich gemeint? Hier ergeben sich tausend neue Fragen: wovon ist die Art und Intensität des Strafbedürfnisses abhängig und lässt es sich durch Aufklärung abschwächen, so wie es sich durch Manipulation verstärken und auf die üblichen Sündenböcke ablenken lässt? Oder ist nicht doch – mit Nietzsche – eine Gesellschaft „nicht undenkbar“, die sich „den vornehmsten Luxus gönnen dürfte, den es für sie gibt – ihren Schädiger straflos zu lassen“?

Ich bin in der Theorie eher zuversichtlich, dass man sowohl die Alternativen zur Strafjustiz und deren Grenzen als auch das Strafbedürfnis der Gesellschaft ernst nehmen und gerade dann zu einem viel besseren Umgang mit den hier interessierenden Handlungen und Situationen gelangen kann. Was die praktische Umsetzung angeht, so sollte man hübsch bescheiden sein und es künftigen Generationen überlassen, ob sie so oder anders leben wollen und das eine oder andere vielleicht weiterentwickeln oder lieber

etwas ganz anderes machen wollen. Von uns hat ja niemand die Weisheit mit Löffeln gefressen.

Dann noch eine letzte Frage zum Abschluss: Wenn Sie die Bundesregierung kriminalpolitisch beraten würden und die auch auf Sie hören würden, was wären drei Punkte, die Sie unbedingt anbringen würden? Was muss sich ändern in Deutschland?

Erstens wäre es mir sehr lieb, wenn ich die Bundesregierung überzeugen könnte, die Institution des Gefängnisses samt Freiheitsstrafe und Ersatzfreiheitsstrafe auf den sogenannten Müllhaufen der Geschichte zu werfen.

Zweitens sollte sie auf jeden Fall den legalen Zugang zu und Freizeitkonsum von Cannabis, Kokain & Co. ermöglichen – in etwa nach dem Modell der Tabakpolitik.

Drittens aber sollten wir nicht vergessen, was seit über hundert Jahren schon zu Recht gefordert wird: „Weg mit § 218 StGB!“.